



Herrn
Prof. Dr. J. Morel, Vizedirektor
Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

▪ PSM-Notifikation von alten Wirkstoffen

Sehr geehrter Herr Professor Morel

Mit Ihrem Schreiben vom 21. Januar 2004 haben Sie den Schweizerischen Bauernverband (SBV) eingeladen, zur PSM-Notifikation von alten Wirkstoffen Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Meinungsäusserung.

▪ Ackerbau

Die unterbreitete Liste von Wirkstoffen, die gemäss Artikel 22b PSMV überprüft werden soll, enthält mehrere Wirkstoffe, die den Ackerbau betreffen. Besonders nachteilig wäre ein Bewilligungsrückzug folgender Wirkstoffe für den Ackerbau:

- **Natriumfluorsilikat**
- **Chlortoluron**
- **Cholinchlorid**

Begründung:

Der Wirkstoff *Natriumfluorsilikat* hat sich zur gezielten Bekämpfung von Erdschnakenlarven bewährt. Erdschnakenlarven treten in der Schweiz, infolge höherer Niederschläge, verbreiteter auf als in der EU. Sie stellen ein bedeutendes Pflanzenschutzrisiko dar. Stark gefördert wird die Tipulavermehrung durch oekologische Produktionsweisen, insbesondere durch die ÖLN-Normen oder konkret durch die Zielsetzungen „Immergrün“ sowie durch reduzierte Intensität der Bodenbearbeitung. Die verfügbare Alternative Chlorpyrifos, als „Cortilan“ oder „Blockade“ verkauft, ist für den grossflächigen Anbau zu teuer und steht im Widerspruch zum Zwang kostengünstiger Produktion. Im Gartenbau gelten diesbezüglich andere Massstäbe. Zudem ist Natriumfluorsilikat als „Safsan“ besser streubar und aufgrund unserer Beobachtungen auch wirksamer als Chlorpyrifos.

Der Wirkstoff *Chlortoluron* wird erfolgreich in Herbizidmischungen für Gerste eingesetzt. Der Wirkstoff *Cholinchlorid* ist ein kostengünstiges Kombi-Produkt zu CCC. Das Produkt ist weniger risikobehaftet als entsprechende Konkurrenzprodukte.

▪ Obstbau

Die für den Obstbau relevanten Wirkstoffe des Dokumentes "Wirkstoffe gemäss Art. 22b" wurden überprüft. Alle aufgeführten obstbaulich relevanten Wirkstoffe sind ent-

weder nicht mehr im Verkauf oder wurden durch ein vorteilhafteres Alternativprodukt ersetzt. Für den Obstbau besteht bis auf folgenden Wirkstoff kein Handlungsbedarf:

- **Azaconazole**

Begründung:

Azaconazol wird in Produkten zum Schutz von Baumverletzungen verwendet und ist in Kombination mit Imazalil das einzige Produkt, das vorbeugend und heilend wirkt, inkl. Wirkung gegen Frostplatten, Krebswunden und Platanenkrebs. Es existiert zurzeit kein Ersatzprodukt.

- **Gemüsebau**

Den Gemüsebau betreffen einige relevante Wirkstoffe, die nicht aus der Liste von anwendbaren Wirkstoffen gestrichen werden dürfen. Folgende Wirkstoffe sind für den Gemüsebau von dringender Notwendigkeit und dürfen nicht gestrichen werden:

- **Benomyl**
- **Methidathion**
- **Acephate**
- **Chlorbufam**
- **Monolinuron**
- **Oxadixyl**
- **Permethrine**
- **Triforine**

Begründung:

Zur Begründung möchten wir auf die Stellungnahme des Verbandes Schweizerischer Gemüseproduzenten (VSGP) verweisen.

Wichtige Nischenprodukte, die ebenfalls nicht gestrichen werden dürfen, sind die folgenden:

- **Permethrin**
- **Tetramethrin**
- **Mevinphos**
- **Ziram**

Wir appellieren an das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), dass es wie im Begleitbrief erwähnt, eine flexible Regelung beibehält, um damit in der Schweiz Pflanzenschutzengpässe zu vermeiden. Bei fehlenden oder teureren Alternativen müssen auch Wirkstoffe, welche in Überprüfung stehen, weiterhin zugelassen sein.

Für Ihre wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen, sehr geehrter Herr Professor Morel, bestens.

Mit freundlichen Grüßen
Schweizerischer Bauernverband

H.J. Walter
Präsident

J. Bourgeois
Direktor